

Datum: 20.09.2018
 Amt: 60 - Ortsbauamt
 Verantwortlich: Häke, Mathias
 Aktenzeichen: 701.01
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Kanalsanierung im Zuge der Eigenkontrollverordnung
 -Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bereich der Befahrungszone 1
 (Rissshalde/Weinbergstraße)**

Gemeinderat**20.11.2018****öffentlich****beschließend****Anlagen:**

Haltungsübersicht Zone1
 Lageplan Zone 1

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja☐ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe: 5380

☒ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag: 753803100001

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	150.000,00 €		
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen

Das Ingenieurbüro VTG Straub wird auf Grundlage der Entwurfsplanung beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten für die Befahrungszone 1 (Bereich Rissshalde/Weinbergstraße)

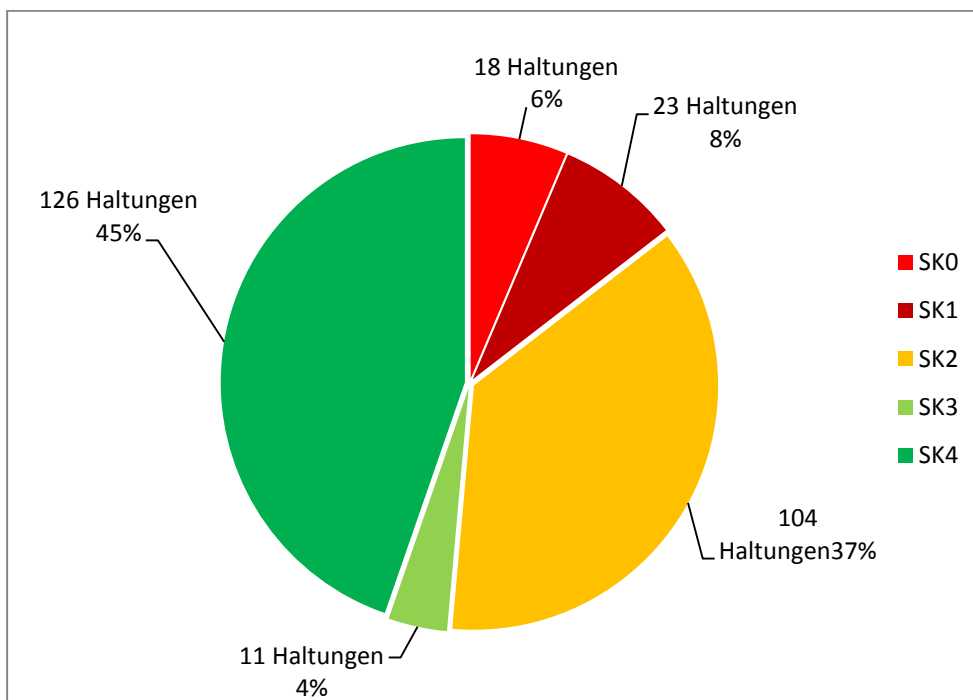
auszuschreiben. Die Ingenieurleistungen werden gem. HOAI (2013) „Ingenieurbauwerke“ in der Honorarzone II (Mindestsatz) an das Ingenieurbüro VTG Straub vergeben.

Sachdarstellung:

Die Abschnittsweise Zweitbefahrung (=optische Untersuchung der Kanalisation mittels Kamera) im Rahmen der Eigenkontrollverordnung hat Ende 2017 mit der ersten Zone, dem Bereich Rissshalde bis Weinbergstraße, begonnen. Die damit gewonnenen Zustandsdaten des Kanals wurden ausgewertet und innerhalb einer Sanierungsplanung entsprechend dem Handlungs- und Sanierungsbedarf aufgestellt. Grundsätzlich werden Kanalhaltungen in 5 Schadensklassen eingeteilt:

Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	Zustandsklasse
Sofort	Sehr starker Mangel	0
Kurzfristig	Starker Mangel	1
Mittelfristig	Mittlerer Mangel	2
Langfristig	Leichter Mangel	3
Kein Handlungsbedarf	Geringfügiger Mangel	4
Schadensfrei	Kein Mangel	(5)

Die Auswertung der ersten Befahrungszone hat hierbei folgendes Ergebnis gebracht:



Der überwiegende Teil der Haltungen ist in einem befriedigendem Zustand (SK 2 – 4). Hier sind längerfristige Sanierungen innerhalb anderer Maßnahmen wie beispw. Straßensanierungen oder Leitungsverlegungen durch Versorger möglich und einzuplanen.

Kurzfristiger Handlungsbedarf besteht bei den Haltungen der Schadensklasse 1 und 2, für die bereits ein grabenloses Sanierungsverfahren geplant worden ist und welches schrittweise umzusetzen ist. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um das Schlauchlining-Verfahren, bei

dem in der Regel werkseitig hergestellte, vorkonfektionierte und mit Kunstharz getränkte Gewebeschläuche in das Altrohr eingezogen und im Kanal mit Luft- oder Wasserdruck gegen die Altrohrwand aufgestellt, gegen die Rohrwand gepresst und dann ausgehärtet werden. Die Aushärtung erfolgt unter Lichteinfluss (UV-Bestrahlung). Dadurch werden die Lebensdauer sowie die statischen Eigenschaften des Kanals um etwa 25 -30 Jahre verlängert. Die einzelnen Kanalhaltungen, die im ersten Zuge saniert werden sollen, sind im Anhang unter Angabe des jeweiligen Verfahrens aufgelistet.

Die Sanierungskosten für die 16 Haltungen betragen ca. 145.000 € zzgl. der Ingenieurkosten. Beginn der Arbeiten ist für Anfang 2019 geplant.

Weiteres Vorgehen:

Um den Ansprüchen der Siedlungswasserwirtschaft (technisch und hydraulisch), dem Schutz für Boden und Grundwasser sowie dem Werterhalt gerecht zu werden, ist eine kontinuierliche Sanierung und Erneuerung des Ortskanalnetzes, ebenso in Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben, unerlässlich. Es ist deshalb vorgesehen, sukzessive und parallel zur fortschreitenden Kanalbefahrung, den daraus resultierenden Sanierungsbedarf gezielt und wirtschaftlich fortzuführen.